



CDU KREISTAGSFRAKTION
RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999, Fax: 725 898
E-Mail: CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de

03. August 2020

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

17/20

fr 03/08/2020

Antrag Urteil Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm

Sehr geehrter Herr Willsch,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgendes:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Rheingau-Taunus-Kreis sieht auch nach dem erstinstanzlichen Urteil des Verwaltungsgerichtes Wiesbaden das Trinkwasser, die Artenvielfalt (bspw. der Rotmilan oder der Wanderfalke) ebenso wie das Landschaftsbild als bedeutsame und schützenswerte Güter an, die in keinster Weise gefährdet werden dürfen.
2. Der Rheingau-Taunus-Kreis unterstützt die Stadt Taunusstein in jeglicher Hinsicht, um gegen das Urteil vorzugehen.

Begründung:

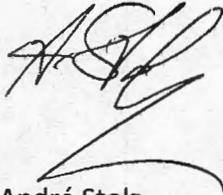
Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat am vergangenen Freitag darüber entscheiden, dass das Regierungspräsidium Darmstadt verpflichtet wird, die Errichtung von zehn Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm zu genehmigen. Die fachlichen Stellungnahmen sowie die Auffassung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes laufen allerdings konträr zu der aktuellen Neubewertung des Verwaltungsgerichtes Wiesbaden und dem damit verbundenen Urteil. Die geplanten Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm sind ein nicht hinnehmbarer Eingriff in wichtige Schutzgüter, wie bspw. des Trinkwassers, die Artenvielfalt oder auch das Landschaftsbildes. Daher ist es richtig und wichtig, dass sich der Rheingau-Taunus-Kreis an die Seite der Stadt Taunusstein stellt und sie in jeglicher Hinsicht unterstützt.

5N

05.08.2015

im

Vor allem, da dies auch Auswirkungen auf die Kreisentwicklung sowie die Touristische Entwicklung haben könnte und damit der Rheingau-Taunus-Kreis mittelbar betroffen ist.



André Stolz

Vorsitzender der CDU Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus